

## Konzeption der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt Bonn

### I. Aufgaben und Zielgruppen

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt ist die einzige auf die Themen Vergewaltigung, Sexueller Missbrauch und andere sexualisierte Übergriffe spezialisierte Anlaufstelle für Bonn und den Rhein-Sieg-Kreis. Das Angebot ist als ganzheitliches Hilfesystem angelegt und richtet sich an betroffene Erwachsene, Jugendliche und Kinder sowie Angehörige und Fachkräfte. Das **Kernangebot** umfasst ein breites Spektrum von Hilfsleistungen mit den **zentralen Modulen psychosoziale Beratung, Betreuung und Begleitung, Traumabehandlung, Prävention, Information und Öffentlichkeitsarbeit sowie Opferschutz und Vernetzung**. Das Angebotsspektrum dieser Module wurde in den letzten Jahren aufgrund des hohen nachgefragten Bedarfes an Hilfeleistungen sowie an Fortbildungs- und Informationsangeboten stetig erweitert und angepasst. Gesellschaftliche Veränderungen, die verstärkte öffentliche Diskussion der Thematik sowie zusätzliche Nachfragen durch bestimmte Gruppen von Betroffenen erforderten darüber hinaus die Erweiterung und Differenzierung der Beratungsansätze und die Entwicklung neuer Fortbildungsinhalte. Themen wie digitale Gewalt (Sexting, sexuelle Übergriffe in sozialen Netzwerken, etc.), sexuelle Übergriffe unter Kindern und Jugendlichen, Anonyme Spurensicherung, sexuelle Übergriffe in Institutionen oder Traumatisierung von Flüchtlingen durch sexuelle Übergriffe seien hier nur beispielhaft genannt. Neben den Kernarbeitsbereichen werden neue Angebote auch in speziellen Projekten aufgegriffen und umgesetzt.

### II. Kurzdarstellung der Arbeitsschwerpunkte

#### 1. Beratung/Krisenintervention/Psychosoziale Betreuung und Begleitung sowie Beratung von Angehörigen und Fachkräften

Grundlegend für die Arbeit der Beratungsstelle sind die **Beratungsangebote für betroffene Erwachsene, Jugendliche und Kinder sowie für Angehörige, Freunde und Fachkräfte**. Diese beinhalten telefonische und persönliche Beratungsgespräche, akute Krisenhilfen, Gruppenangebote und langfristige psychotherapeutische Unterstützung, die sich je nach Fall über mehrere Monate erstrecken können. Notwendig ist oftmals auch eine sozialarbeiterische Intervention, um die betroffenen Personen im Alltag zu stabilisieren. Absprachen mit oder Begleitung zu Institutionen und Fachkräften (Ämter, Ärzte, etc.), Hilfe bei der Stellung von Anträgen (z.B. Versorgungsamt, OEG), Organisation von Kuren oder Klinikaufenthalten, Vermittlung und Absprachen mit TherapeutInnen gehören daher auch zum Aufgabenfeld der Beraterin. Da ca. 15-20% der Betroffenen MigrantInnen sind, werden

Beratungen nicht nur in unterschiedlichen Sprachen angeboten, sondern es sind zusätzliche Themenfelder zu berücksichtigen (Aufenthaltsstatus, kultureller Hintergrund und Familiendynamik, etc.). Auch die aktuelle Situation von Flüchtlingen, die sexuelle Übergriffe in den Herkunftsländern, auf der Flucht oder in Einrichtungen erleben mussten, gehört zu diesem Themenkreis.

Die in den letzten Jahren zu beobachtende **zunehmende Komplexität der Beratungsanlässe** ist nach wie vor bei vielen Anfragen zu konstatieren. Erwachsene Betroffene von aktuellen Übergriffen berichten häufig von erlebtem sexuellem Missbrauch in der Kindheit. Missbrauchs-dynamiken umfassen darüber hinaus häufig das ganze Familiensystem (Missbrauch der Mütter in der Kindheit und akuter Missbrauch der Kinder).

Dies erfordert ganzheitliche und umfassende Betreuungsansätze. Traumabehandlung und psychische Stabilisierung der Betroffenen und der anderen Familienmitglieder sind ebenso erforderlich wie praktische Alltagshilfen, Hilfen im Umgang mit Problemen in der Familie, Klärung von Fragen des Kindeswohls, der Erziehung oder der schulischen Ausbildung der Kinder. Da die Gewaltspirale oftmals ganze Generationen umfasst, bietet die Beratungsstelle ebenso Beratungen für Angehörige und Freunde, Paarberatungen und systemische Familienberatungen an.

Dieser umfassende Beratungsansatz äußert sich auch darin, dass neben der kurzfristigen Krisenintervention und Beratung **eine intensive psychosoziale Begleitung und Betreuung** angeboten wird.

Denn manche Erwachsene, ihre Kinder und ihre Angehörigen sind durch erlittene Gewalttaten so traumatisiert und von psychischen, physischen und sozialen Problemen betroffen, dass sie immer wieder in akuten Krisen geraten und längerfristige und intensive Unterstützung brauchen. Sie benötigen eine begleitende Stabilisierung im Alltag, um ihre Arbeitsfähigkeit zu erhalten, für ihre Kinder sorgen zu können, gesundheitlichen Problemen vorzubeugen, eine Ausbildung beenden zu können oder nicht dauerhaft von Sozialleistungen abhängig zu sein. Die Beratungsstelle erarbeitet mit den Betroffenen ein intensives Beratungssetting, das eine nachhaltige Stabilisierung der Betroffenen und die Erarbeitung neuer Lebensperspektiven ermöglicht. Notwendige therapeutische Hilfen oder benötigte Angebote anderer Einrichtungen werden dabei durch die zahlreichen Netzwerkkontakte vermittelt.

Die **Beratung von Fachkräften aus unterschiedlichen Berufsgruppen** zum Thema sexualisierte Gewalt ist aufgrund der hohen Nachfrage ebenso ein wesentlicher Arbeitsschwerpunkt der Beratungsstelle. Die Mitarbeiterinnen leisten Hilfestellung beim Umgang mit Betroffenen, erarbeiten gemeinsam mit den Fachkräften Strategien zur Unterstützung der Opfer und bieten Informationsberatung zu allen Themenspektren im Bereich sexualisierte Gewalt an. In den letzten Jahren ist hierbei ein zunehmender Bedarf an Beratung, Fortbildung und Unterstützung aus den Bereichen Schule, Kindergarten und Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe zu verzeichnen.

## **Beratungen zum Fonds sexueller Missbrauch**

Auf Anregung des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch“ auf Bundesebene wurde für die Betroffenen sexualisierter Gewalt im Mai 2013 ein „Fonds sexueller Missbrauch“ eingerichtet. In diesem „Ergänzenden Hilfesystem“ können Menschen, die in ihrer Kindheit oder Jugend sexuell missbraucht wurden, finanzielle Hilfen beantragen, die von anderen Hilfesystemen oder Kassen nicht oder nicht mehr finanziert werden. Verschiedene Verbände zur Unterstützung von Betroffenen bei sexueller Gewalt haben in gemeinsamer Kooperation Standards für die Antragsberatung entwickelt und bilden Beratungsstellen, die sich als Fachberatungsstelle dafür bewerben müssen, darin fort. Die Geschäftsstelle des Fonds führt diese Beratungsstellen auf ihrer Homepage. Für die Gewährung der Leistungen gibt es festgelegte Leitlinien ([www.fonds-missbrauch.de](http://www.fonds-missbrauch.de))

Die Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt hat sich für die Antragsberatung beworben und eine Mitarbeiterin wurde dafür fortgebildet. Seit Mitte 2014 können sich Betroffene für die Antragsberatung an die Beratungsstelle wenden, dies wurde auch bereits vielfach genutzt.

## **2. Prävention, Information und Fortbildung**

Neben der fachlichen Beratung ist die **Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit** als vorbeugende Maßnahme zur Verhinderung sexualisierter Gewalttaten eine wichtige Säule des Leistungsangebotes. Sie umfasst Elterninformativabende, Schulklassenbesuche, Vorträge, Grundschulprojekte, Informationsveranstaltungen, Pressearbeit, Fortbildungen und MultiplikatorInnenschulungen. Der Arbeitsumfang reicht von zweistündigen Gesprächsrunden bis hin zu mehrtägigen Veranstaltungen. Die Präventionsarbeit sensibilisiert einerseits LehrerInnen, ErzieherInnen oder andere Fachkräfte für die Thematik. Andererseits führen Informationsveranstaltungen und Projekte mit Kindern häufig dazu, dass betroffene Kinder den Mut finden, sich an die Beratungsstelle wenden. **Intervention und Prävention bedingen sich daher gegenseitig und sind unverzichtbare Bestandteile eines Gesamtkonzeptes.**

In den letzten Jahren hat nicht zuletzt auch die Etablierung von Präventionsprogrammen in gesonderten Projekten zu einer **starken Nachfrage an Information, Fortbildung und Beratung durch unterschiedliche Berufsgruppen, Institutionen und Eltern im Hinblick auf Gefährdungspotentiale und den Umgang mit Betroffenen geführt.** Auch die öffentliche Diskussion und die bekannt gewordenen Fälle von Missbrauch in Institutionen haben einen verstärkten Bedarf an Fortbildung und Information zur Folge gehabt. Die Beratungsstelle hat daher das **Angebot an Fortbildungen für alle Berufsgruppen erweitert** und ist mittlerweile auch in der Ausbildung von LehramtsanwärterInnen, Hebammen, Kranken- und GesundheitspflegerInnen und den ehrenamtlichen und hauptamtlichen MitarbeiterInnen von Institutionen wie z.B. der Telefonseelsorge fest etabliert. Die Schulung dieses Personals trägt dazu bei, dass Gefährdungen früher erkannt und Strategien vermittelt werden, die es Betroffenen erleichtern können, sich frühzeitig Hilfe zu holen. **Dies kann mögliche langfristige und chronische Folgen von Traumatisierungen mit massiven gesundheitlichen und sozialen Folgekosten verhindern.**

Neben den Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen informiert die Beratungsstelle regelmäßig in Pressemitteilungen und Fernsehbeiträgen über ihre Arbeit und aktuelle Projekte und gibt eine Reihe von Informationsbroschüren, Flyern und Materialien zu unterschiedlichen Themenbereichen heraus.

### **3. Psychosoziale Prozessbegleitung**

Die Anzeige einer erlittenen Gewalttat und der Verlauf von Ermittlungs- und Gerichtsverfahren stellen für viele Opfer sexualisierter Gewalt eine große Belastung dar. Die Beratungsstelle bietet daher vorbereitende Beratungs- und Informationsgespräche, Begleitung zu den Vernehmungen bei der Polizei und Staatsanwaltschaft, Begleitungen im gesamten Ablauf des Gerichtsverfahrens und qualifizierte psychologische Betreuung nach Ablauf der Verfahren an. Dies umfasst vielfältige Gespräche, Absprachen mit RechtsanwältInnen, vorbereitende Besuche im Gericht und Begleitungen in den Verhandlungen, die sich oft über mehrere Tage oder Wochen erstrecken. Beratungs- und Informationsgespräche werden auch hier für Opfer, Angehörige und Fachkräfte angeboten. Gleichzeitig setzt sich die Beratungsstelle für die Verbesserung des Opferschutzes durch die Entwicklung von Konzepten und Maßnahmen, den intensiven Austausch mit Fachkräften und Institutionen und fachlichen Stellungnahmen ein.

Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz ist geplant, die Psychosoziale Prozessbegleitung für betroffene (Opfer)zeugen und –zeuginnen gesetzlich zu verankern. Dafür sind spezielle Aus- und Fortbildungen für Fachkräfte die Voraussetzung. Die Beratungsstelle wird nach Veröffentlichung der dafür erforderlichen Kriterien im Land NRW ihre Mitarbeiterinnen für diesen Aufgabenbereich weiterqualifizieren.

### **4. Vernetzung und Kooperation**

Da das Thema sexualisierte Gewalt in den Arbeitsfeldern vieler Institutionen präsent ist und vielfältige Themenbereiche berührt, ist der Informationsaustausch und die intensive Kooperation aller beteiligter und notwendiger Fachkräfte im jeweiligen Einzelfall die Voraussetzung für eine flexible, schnelle und unbürokratische Hilfe. Die Beratungsstelle ist **Kontakt- Informations- und Vermittlungsstelle für eine Vielzahl von Institutionen im Bereich sexualisierter Gewalt.** Die Arbeit umfasst Informationsvermittlung, Fallbesprechungen, HelferInnenkonferenzen, die Pflege und Erweiterung eines Informationspools, Teilnahme und Organisation von Arbeitskreisen, runden Tischen und Konferenzen, Fallsupervisionen für Teams, sowie die Vermittlung und Zusammenarbeit mit den jeweils zuständigen Institutionen (Jugendamt, Polizei, Heime, Kinder- und Jugendpsychiatrie, etc.)

Im Rahmen der Arbeitskreise und runden Tische werden neben dem Informationsaustausch strukturelle und übergreifende Maßnahmen (z.B. Verbesserung der medizinischen Akutversorgung für Gewaltopfer, Organisation von Fortbildungen, etc.) entwickelt und umgesetzt, die für die Verbesserung der Situation von Betroffenen erforderlich sind.

Die Beratungsstelle arbeitet intensiv in verschiedenen Netzwerken zu übergreifenden Themenbereichen mit und übernimmt dabei Leitungs- und Koordinationsfunktionen.

Darüber hinaus arbeiten die Mitarbeiterinnen auch in überregionalen Netzwerken mit und beteiligen sich aktiv an der landesweiten Umsetzung von Modellen. Die Beratungsstelle ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft autonomer Frauen-Notrufe in NRW, in der Deutschen Gesellschaft für Prävention und Intervention sowie im Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe.

## **5. Opferschutz**

Die Beratungsstelle hat im Rahmen des Projektes Opferschutz im Jahr 2001 den Arbeitskreis Opferschutz Bonn/Rhein-Sieg gemeinsam mit der Polizei Bonn gegründet.

Der Arbeitskreis Opferschutz Bonn-Rhein-Sieg ist ein interdisziplinärer Zusammenschluss von rund 50 Institutionen und Fachkräften in der Region Bonn/Rhein-Sieg, die mit Gewaltopfern arbeiten oder sich für deren Belange einsetzen. Ziel des Arbeitskreises ist die Verbesserung der Hilfestrukturen für Opfer von Gewalttaten. Geleitet wird er von einem multiprofessionellen Organisationsteam, die Geschäftsführung liegt bei der Beratungsstelle.

Der Arbeitskreis tagt dreimal jährlich. Neben dem Informationsaustausch und der Diskussion aktueller Themen werden in Fachvorträgen und Projektvorstellungen unterschiedliche Problembereiche erörtert. Geleitet und koordiniert wird der Arbeitskreis von einem Organisationsteam, die Geschäftsführung obliegt der Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt. Zu verschiedenen Themenbereichen werden bedarfsorientiert Untergruppen und Arbeitsgruppen gebildet.

Der Arbeitskreis hat neben einer kontinuierlichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit ein regelmäßiges Fortbildungsprogramm für ÄrztInnen und Pflegepersonal erarbeitet. Ein eigens für die Region entwickeltes Opferhilfehandbuch wurde erstmals 2008 konzipiert und wird aktuell Anfang 2014 neu herausgegeben. Eine wegweisende Maßnahme, die nach Aachener Vorbild im Arbeitskreis in Kooperation mit dem Bonner Institut für Rechtsmedizin und den Kliniken aus Bonn und dem Rhein-Sieg-Kreis konzipiert und weiterentwickelt wurde, ist das Angebot der Anonymen Spurensicherung nach Sexualstraftaten. Opfer sexualisierter Gewalt haben hierbei die Möglichkeit, auch ohne eine Anzeige Spuren gerichtsverwertbar sichern zu lassen und können darauf in einem Zeitraum bis zu zehn Jahren zurückgreifen, wenn sie sich zu einem späteren Zeitpunkt zur Anzeige entschließen. Im Rahmen des Modells ASS führt der Arbeitskreis regelmäßige Austauschtreffen mit den Kliniken, Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte und Schulungen in der Ausbildung von Pflegekräften durch. Darüber hinaus werden Beratungen und Informationsveranstaltungen für Fachkräfte und Institutionen angeboten. In Vernetzungsgremien und Fachgruppen wird zudem regelmäßig über diese Maßnahme informiert. Materialien und Flyer zum Modell ASS, die kontinuierlich überarbeitet werden, ergänzen das Angebot.

Das Modell ASS aus der Region Bonn/Rhein-Sieg hat landes- und bundesweiten Vorbildcharakter und wurde in vielen Städten übernommen. Mittlerweile ist eine landesweite Umsetzung im Land NRW bis 2017 geplant. Seit 2015 fördert das MGEPA des Landes NRW örtliche Kooperationen zu ASS, eine wissenschaftliche Bestandsaufnahme wird durch die Universität Bielefeld durchgeführt und eine landesweite Koordination erfolgt mit

Unterstützung des Arbeitskreises Opferschutz im Jahr 2015. Dabei wurden viele örtliche Netzwerke beraten.

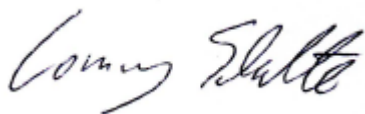
## **6. Präventionsprojekt: Mein Körper gehört mir**

In Ergänzung zu den Kernarbeitsbereichen entwickelt die Beratungsstelle regelmäßig zusätzliche Projekte, deren Bedarf sich aus verstärkten Nachfragen oder neuen aktuellen Themenbereichen ergibt. Dabei wird versucht, diese auch nachhaltig im Angebot zu verankern, indem Sponsoren und KooperationspartnerInnen gesucht werden.

In diesem Rahmen führt die Beratungsstelle seit 2009 in Kooperation mit der Hannah-Stiftung gegen sexuelle Gewalt und der theaterpädagogischen Werkstatt ein ganzheitliches Präventionsprojekt für Kinder im Grundschulalter durch, das eine Kombination von SchülerInnenprojekten, Fortbildungen für Lehrer/innen, Elternabenden, Öffentlichkeitsarbeit und Beratung beinhaltet. Ziel ist es, eine flächendeckende Aufklärung und Schulung für Kinder, Eltern und Fachkräfte an allen Grundschulen zu etablieren. Kinder im Grundschulalter werden in diesem Projekt umfassend in ihrer Wahrnehmung und ihrem Selbstbewusstsein gestärkt und es werden ihnen spielerisch und angstfrei Informationen über sexualisierte Gewalt vermittelt. Gleichzeitig werden Fachkräfte und Eltern im Erkennen von Gefährdungen geschult und es werden ihnen Informationen vermittelt, wie sie Kinder durch vorbeugende Erziehung besser schützen können. Das Präventionsprogramm wird von vielen Schulen angefragt und ist vielfach bereits dort als festes Programm etabliert. Jährlich werden z. Zt. in der Region durch das Projekt ca. 1000 SchülerInnen erreicht.

Die Beratungsstelle gibt dazu, unterstützt durch die Hannah-Stiftung gegen sexuelle Gewalt, Informationsmaterialien, Flyer und Handreichungen zum Thema sexueller Missbrauch, Prävention und notwendigen Interventionsschritten in Institutionen heraus, die regelmäßig überarbeitet und neu herausgegeben werden.

Bonn, 10. November 2015



Conny Schulte, Beratungsstelle gegen sexualisierte Gewalt